

# SICHER IM SAARLAND

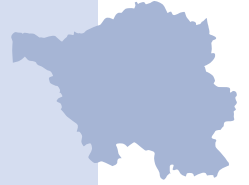


**MEIN KOPF IST**

**SCHON BEIM KUNDEN**



# SICHER IM SAARLAND



2

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

das Leben birgt bekanntlicherweise viele Gefahren: Einige davon können und müssen wir jedoch auf ein Minimum herunterschrauben. Dazu gehören Verkehrsunfälle.

Beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr, auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule - überall dort hängt das eigene Leben, das von Mitmenschen, insbesondere aber das von Kindern am seidenen Faden.

Durch Vorsicht und Aufmerksamkeit kann zwar das eigene Unfallrisiko reduziert werden, das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer ist jedoch nur schwer zu beeinflussen. Auf Dauer müssen Einstellung und müssen Verhaltensweisen geändert werden. Für diese wirksame Prävention braucht man einen langen Atem - und genau da setzt die neue Präventionskampagne „Risiko raus!“ an. Unsere heutige Ausgabe von „Sicher im Saarland“ widmet sich dem Schwerpunktthema der Kampagne.

Was die Fach- und Führungskräfte im Bereich der Rehabilitation und der Prävention so alles leisten, können sie in anderen Artikeln nachlesen:

- Der Fachberater für Rehabilitation bei der Unfallkasse Saarland stellt seine Tätigkeit vor,
- der Antrittsbesuch der Unfallkasse bei Minister Georg Weisweiler und Staatssekretär Sebastian Pini im neu gebildeten Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz wird geschildert,
- die Inhalte der Jahrestagung der Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte der Mitglieder der Unfallkasse werden beschrieben.

Darüber hinaus hat sich die Unfallkasse ab 01. Februar 2010 eine neue Satzung gegeben  
- die wichtigsten Änderungen bekommen Sie heute schwarz auf weiß!

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und eine unfallfreie Zeit!

Ihr

Thomas Meiser  
- Geschäftsführer -

# INHALT

## PRÄVENTION

- 4 PRÄVENTIONSKAMPAGNE  
"RISIKO RAUS!"
- 6 KURZWEILIGE UND INFORMATIVE  
VERKEHRSERZIEHUNG  
Infokonzert – Kind und Verkehr –
- 7 NEUE REGEL FÜR SICHERHEIT UND  
GESUNDHEITSSCHUTZ "WALDARBEIT"

## LEISTUNGEN/REHABILITATION

- 8 UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ UND  
ZUSTÄNDIGKEIT FÜR PRAKTIKANTEN
- 10 DER FACHBERATER FÜR REHABILITATION  
BEI DER UNFALLKASSE SAARLAND

## AKTUELLES

- 11 LANGFRISTIG DENKEN – PRÄVENTION  
GESTALTEN  
Antrittsbesuch der Unfallkasse  
Saarland bei der Hausspitze im  
Gesundheitsministerium
- 12 SATZUNG DER UNFALLKASSE SAARLAND
- 13 NEUE DRUCKSCHRIFTEN  
Neuerscheinungen und aktualisierte  
 Fassungen
- 14 SIFATA 2009  
Jahrestagung der Sicherheitsfachkräfte  
und Betriebsärzte
- 14 NEUE GEMEINSAME INFOLINE
- 14 FORSCHUNGSPROJEKTE DER DGUV MIT  
NEUEN NAMEN



## PRÄVENTIONSKAMPAGNE "RISIKO RAUS!"

Die neue Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung

4

Mehr Sicherheit beim Fahren und Transportieren – dieses Ziel verfolgt die bundesweite Präventionskampagne „Risiko raus!“, die in den Jahren 2010 und 2011 stattfindet. Schwerpunkt dieser Kampagne wird es sein, die Arbeits- und Verkehrssicherheit beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr zu erhöhen und Arbeits-, Wege- sowie Schulwegeunfälle zu reduzieren.

wirtschaftliche und soziale Folgen. Im Jahr 2007 haben die Unfallversicherungsträger (gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) 226.038 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport erfasst, davon waren 142 tödlich. Im öffentlichen Straßenverkehr wurden 22.492 Arbeits- und Dienstwegeunfälle mit 195 Todesfällen sowie 106.731 Wegeunfälle mit 472 Todesopfern gemeldet. Die meisten dieser Unfälle ereignen sich bei der Nutzung des Autos: 49 % aller Arbeits- und Dienstwegeun-

Pkw-Fahrer oder -Mitfahrer verletzt oder getötet. Insgesamt verunglückten 55 Schüler tödlich, die Mehrheit (61 %) durch Pkw-Unfälle.

### Ziele

Das übergreifende Ziel der Kampagne ist es, die Arbeits- und Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Im Fokus stehen Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr sowie Arbeits- und Wege- sowie Schülerunfälle im Straßenverkehr.

Mit der Präventionskampagne "Risiko raus!" soll die Verantwortung der Menschen für sich und für andere gestärkt und insbesondere Unternehmer und Führungskräfte für die Themen der Kampagne sensibilisiert werden.

### Themen

- **Innerbetrieblicher Transport und Verkehr / Ladungssicherung**

Unternehmern und anderen betrieblichen Verantwortlichen sollen die besondere Relevanz dieses Themas verdeutlicht und sie in die Lage versetzt werden, dieses Wissen umzusetzen.

Allen am betrieblichen Transport beteiligten Personen soll ihre Verantwortung für sich und andere, aber auch die Belastungs- und Einsatzgrenzen für Mensch und Technik bewusst werden, damit sie sich zukünftig verantwortungsvoll verhalten und diese Grenzen stärker beachten. Auch Sicherheitsfachkräfte werden über Inhalte und Ziele der Kampagne informiert, sie sollen als



### Zahlen und Fakten

Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr sowie Arbeits-, Wege- und Schulunfälle im Straßenverkehr spielen eine große Rolle und haben gravierende

fälle sowie 65 % aller Wegeunfälle. Im Bereich der Schülerunfallversicherung wurden 60.115 Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr verzeichnet. Fast die Hälfte davon (46 %) waren Fahrradunfälle und 20 % Prozent der Schüler wurden als

Multiplikatoren das Thema in die Betriebe hineintragen.

Ein wichtiges Thema wird der Zeitdruck sein, der häufig zu risikoreichem und unüberlegtem Verhalten führt. Ein Video hierzu findet man auf der Internetseite <http://www.risiko-raus.de> („Zeitdruck im Job? Risiko raus!“).

#### • Straßenverkehr

Das Risiko für Arbeits- und Wegeunfälle im Straßenverkehr soll verringert werden, indem betriebliche Vorgesetzte zukünftig mehr über die Bedeutung des Themas Verkehrssicherheit wissen und es stärker in die Organisation des Arbeitsschutzes integrieren. Vor allem junge Fahrer sollen für die Risiken im Straßenverkehr stärker sensibilisiert werden. Ein weiteres wichtiges Ziel der Kampagne ist die Erhöhung der Sichtbarkeit von Verkehrsteilnehmern. Wir planen eine gemeinsame Aktion zusammen mit den Jugendverkehrsschulen im Saarland. Hier werden Reflektorbänder an alle Teilnehmer der Fahrradprüfung in Grundschulen verteilt.

#### • Fahrradunfälle

Hier geht es vor allem um die viel zu häufigen Fahrradunfälle von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Alter von 10 bis 16 Jahren. Mit der Kampagne soll erreicht werden, dass sich alle Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf Kinder im Straßenverkehr rücksichtsvoller verhalten. Eltern, Schüler und Lehrer sollen über einen höheren Wissensstand zu sicherem Fahrradfahren verfügen. Es wird außerdem darauf hingearbeitet, dass Lehrerinnen und Lehrer ihren Auftrag zur Verkehrserziehung entsprechend den Rahmenrichtlinien bzw. den Lehr-

plänen verstärkt umsetzen und Schülerinnen und Schüler zukünftig sicherer Fahrrad fahren. Ein wichtiges Thema ist das Tragen eines Fahrradhelms. Ein Video, das diese Problematik thematisiert, findet man auf der Internetseite <http://www.risiko-raus.de> („Nie ohne Helm: Risiko raus!“), das sehr deutlich zeigt, wie gut ein Helm schützen kann.

#### RISIKO raus! – Stoppt die Kopflosigkeit

Wer mit dem Kopf nicht bei der Sache ist, riskiert einen Unfall. Die Folgen unüberlegten Handelns auf dem Arbeits- oder Schulweg können verheerend sein. Mit dem Motto „Stoppt die Kopflosigkeit“ soll die Verantwortung der Men-

halten an die Verkehrsteilnehmer gerichtet.

Die Plakate können kostenlos bei der Unfallkasse Saarland bezogen oder unter <http://www.risiko-raus.de> heruntergeladen werden.

**Stefan Hien**

Abteilung Prävention



schen für sich und andere gestärkt werden.

Die Kampagnenmotive greifen den Lebens- und Arbeitsalltag verschiedener Zielgruppen auf. Es werden Ursachen für die dargestellten Unfälle thematisiert und es wird zugleich ein Appell zum richtigen Ver-

# KURZWEILIGE UND INFORMATIVE VERKEHRSERZIEHUNG

Infokonzert – Kind und Verkehr –

Jedes im Straßenverkehr tödlich oder schwerstverletzte Kind ist zu viel. Ausgehend von diesem Grundsatz haben sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zusammen mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) das gemeinsame Ziel „Vision Zero“ auf die Fahnen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit geschrieben.

Verkehrserziehung sollte selbstverständlicher Bestandteil des Bildungsauftrags in den Kindertageseinrichtungen sein. Wie man heute in zeitgemäßer Form diese Thematik den Kindern in Kitas vermitteln kann, war Ausgangspunkt für die bundesweit aufgeführte Infokonzertreihe „Kind und Verkehr“. Die Unfallkasse Saarland (UKS) hatte zusammen mit der Landesverkehrswacht Saarland alle saarländischen Kitas zu diesem Konzert in die Aula der Universität des Saarlandes eingeladen. Der mit 350 Erzieherinnen und Erzieher bis auf den letzten Platz gefüllte Konzertsaal bildete ein ansprechendes Ambiente für drei Stunden geballte Information und musikalische Unterhaltung.

Thomas Meiser, der Geschäftsführer der UKS, eröffnete das Konzert mit eindringlichen Worten zur Notwendigkeit der Prävention von Verkehrsunfällen und wies mit Nachdruck auf die Bedeutung der Verkehrserziehung an unseren Kitas hin. Durch das Konzert führte Michael Heß, der Initiator dieser Konzertreihe und Verfasser des Pro-



jekthandbuchs „Kind und Verkehr“. Er erläuterte ausgewählte Passagen seines Buchs und regte die Zuhörer zu ihrer Umsetzung an. Aufgelockert wurden die Informationen zur Verkehrserziehung durch musikalische Einlagen der bekannten Kinderliedermacher Rolf Zuckowski, Beate Lambert und Georg FERRI Feils. In ihr buntes Liederpaket haben die drei Musiker alles hineingepackt, was Kindern Spaß

macht: mitmachen, mitspielen und mitsingen.

Die anwesenden Gäste konnten schon selbst einmal ausprobieren, wie sich diese Lieder mit den Kindern aktiv umsetzen lassen. Zum Abschluss bestand noch die Möglichkeit, im direkten Gespräch mit den Künstlern Näheres über ihre Lieder und deren Hintergründe zu erfahren. Die CD bzw. DVD mit den dargebotenen Liedern und vieles

mehr sind direkt über die Internetseite [www.musik-fuer-dich.de](http://www.musik-fuer-dich.de) bestellbar. Als Gastgeschenk erhielt jeder Konzertbesucher ein kostenfreies Exemplar des neuen Projektbandbuchs.

Auch für die Veranstalter war diese Art der Präventionsarbeit eine ganz neue Erfahrung. Die große Resonanz und die durchgängig positive Reaktion der Konzertbesucher bestärken uns darin, Projekte dieser

Art auch zukünftig im Saarland durchzuführen.

 **Dr. Cristof Salm**  
Abteilung Prävention

## NEUE REGELN FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ „WALDARBEIT“

7


Die neue Regel „**Waldarbeit**“ (**BGR/GUV-R 2114**) mit Stand Juni 2009 ergänzt das bereits bestehende Regelwerk der Unfallversicherungsträger zu Tätigkeiten im Forstbereich. Die Schrift findet nicht nur Anwendung bei Waldarbeiten im Forstbetrieb, sondern auch bei forstlichen Arbeitsverfahren in anderen Bereichen. Ebenso gilt sie auch für das Betreiben von Einrichtungen, Fahrzeugen, Maschinen, Anlagen, Geräten und Ausrüstungen, die bei der Waldarbeit erforderlich sind. Inhaltlich konkretisiert die Regel u. a. Anforderungen aus

dem Arbeitsschutzgesetz und aus verschiedenen Unfallverhütungsvorschriften für die Waldarbeit, wie z.B. Verantwortungsbereiche, Gefährdungsbeurteilung, gefährliche Arbeiten, Erste Hilfe und persönliche Schutzausrüstung. Aber auch Forderungen aus sonstigen staatlichen Verordnungen, wie beispielsweise der Betriebssicherheitsverordnung, der Biostoffverordnung oder der Gefahrstoffverordnung werden anwenderfreundlich zusammengefasst soweit diese für die Waldarbeit relevant sind. Ebenso wird der ständigen Weiterent-

wicklung der Arbeitsverfahren im Forstbereich und dem verstärkten Einsatz maschinenunterstützter Holzernteverfahren, wie beispielsweise mit Harvester oder Tragschlepper, Rechnung getragen.

Insgesamt beschreibt die neue Regel Vorgehensweisen, die sich in der Praxis bewährt haben, um Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsschäden durch forstliche Tätigkeiten wirksam zu verhindern.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Forsten“, die bisherigen Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Informationsschriften für den Forstbereich behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

 **Yvonne Wagner**  
Abteilung Prävention



# UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ UND ZUSTÄNDIGKEIT FÜR PRAKTIKANTEN

8

Praktikanten sind Personen, die in einem Betrieb, einem Unternehmen, einer Einrichtung oder Verwaltung praktische Kenntnisse und Erfahrungen für einen angestrebten Beruf sammeln oder auch berufliche Kenntnisse in einem

Hauptberuf vervollständigen wollen, ohne alle Bedingungen für eine Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu erfüllen. Die Frage, ob während einer Praktikumsphase gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht und welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist, ist je nach Art des Praktikums differenziert zu betrachten. Als Fallkonstellationen kommen zum Beispiel folgende Möglichkeiten in Betracht:

## Schüler von allgemeinbildenden Schulen als Praktikanten

Schüler absolvieren vorrangig in den Klassenstufen 9 und 10 ein Betriebspraktikum. Hierbei handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, bei der die Schüler über die Schule und somit im Saarland über die Unfallkasse Saarland gesetzlich unfallversichert sind. Erfolgt die Berufserkundung auf Eigeninitiative, z.B. in den Ferien, handelt es sich nicht um eine schulische Veranstaltung (s. Praktika auf Eigeninitiative).

## Auszubildende im dualen System

Auszubildende im dualen System (Berufsausbildung im Betrieb und Berufsschule) absolvieren keine beruflichen Praktika, da sie in den Betrieben bzw. überbetrieblichen Ausbildungszentren fachbezogen ausgebildet werden. Während der Berufsausbildung besteht aufgrund des Ausbildungsvertrages Unfallversicherungsschutz über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen usw.) des Ausbildungsbetriebes. Während des Schulbesuchs besteht allerdings Unfallversicherungsschutz über die Schule und somit bei Berufsschulen im Saarland über die Unfallkasse Saarland.

## Schüler von berufsbildenden Schulen als Praktikanten

Jugendliche, die keine betriebliche

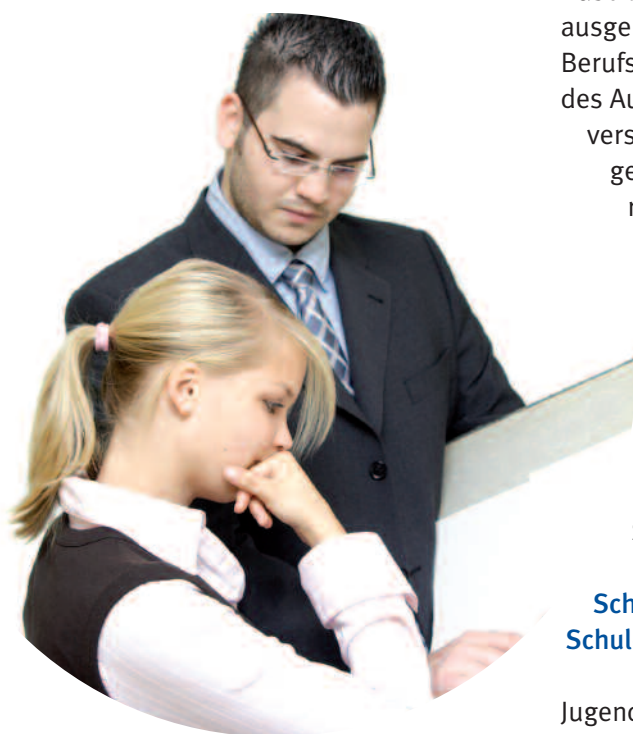
Ausbildung absolvieren, erhalten oftmals an beruflichen Schulen (Berufsfachschulen, Fachschulen, ...) eine abgeschlossene Berufsausbildung. In dieser Ausbildung sind in der Regel mehrere betriebliche Praktika integriert. Soweit die fachpraktische Ausbildung im organisatorischen und rechtlichen Verantwortungsbereich der Schule liegt (= schulische Veranstaltung) besteht Versicherungsschutz über die Schule.

Liegt hingegen die organisatorische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung des Praktikums beim Praktikumsunternehmen, ist Versicherungsschutz über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Praktikumsstelle gegeben. Dies ist zum Beispiel bei dem Anerkennungspraktikum im 3. Ausbildungsjahr während der Ausbildung zum/zur Erzieher/in an den Fachschulen für Sozialwesen der Fall.

## Studenten als Praktikanten

Studierende sind während betrieblicher Praktika in der Regel über den Unfallversicherungsträger der Praktikumsstelle versichert, unabhängig davon, ob es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt oder eines, das die Studienordnung vorschreibt.

Das Praktikum kann aber auch Bestandteil des Studienganges sein. Studierende der Medizin haben ein sogenanntes medizinisch-praktisches Jahr an einer Universitätsklinik oder an einem außeruniversitären Lehrkrankenhaus abzuleisten.





Bei Ableistung des medizinisch-praktischen Jahres besteht Unfallversicherungsschutz über die Hochschule, denn die klinisch-praktische Ausbildung der Medizinstudenten ist hochschulrechtlich, inhaltlich und organisatorisch in das Gesamtstudium der Medizin integriert.

Zuständiger Unfallversicherungsträger ist für im Saarland immatrikulierte Studenten die Unfallkasse Saarland. Wird allerdings ein Teil der klinisch-praktischen Ausbildung an Lehrkrankenhäusern im Ausland abgeleistet, stehen die Studierenden im Allgemeinen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (s. Auslandspraktika).

### Praktika bei Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Bildungsmaßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, werden häufig in der Verantwortung von Bildungsträgern durchgeführt. Zuständig in diesen Fällen ist in der Regel der Unfallversicherungsträger des Bildungsträgers.

Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für die Zeit eines betrieblichen Praktikums, falls der Praktikumsbetrieb kein Entgelt an den Praktikanten zahlt. Erhält der Praktikant jedoch vom Praktikumsbetrieb eine Vergütung wird die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers des Betriebes angenommen.

Soweit berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ohne Beteiligung eines Bildungsträgers ausschließlich in einem Unternehmen durchgeführt werden, wird im Regelfall Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Betriebes gegeben sein.

### Praktika auf Eigeninitiative

Praktikanten, die sich mittels eines frei gewählten Praktikums über Berufe und Arbeitsfelder für ihre spätere Berufswahl informieren möchten oder die vor der Ausbildung ein Praktikum nachweisen müssen, sind über die Praktikumsstelle und somit deren Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft) versichert.

### Auslandspraktika

Nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind in der Regel Praktikanten im Ausland. Dies trifft auch auf Studierende der Medizin bei der Ableistung eines medizinisch-praktischen Jahres im Ausland zu, wenn es an dem geforderten organisatorischen Verantwortungsbereich der deutschen Hochschule fehlt. Das Sozialversicherungsrecht des Gastlandes könnte allerdings solche Tätigkeiten unter Versicherungsschutz stellen. Die Regelungen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Die Praktikanten sollten vor Beginn ihres Auslandspraktikums in ihrer Praktikumsanmeldung nachfragen.

Besteht kein Unfallversicherungsschutz, bleibt den Praktikanten nur die persönliche Absicherung durch eine private Unfallversicherung bzw. sollte vor Abreise bei der Krankenkasse nachgefragt werden, ob ein Auslandsschutz besteht. Eine solche Anfrage wird in jedem Fall empfohlen, da auch - unabhängig von einem Arbeitsunfall - das Risiko einer Erkrankung oder eines Freizeitunfalles im Ausland besteht.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass für den Versiche-



rungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) oder das Zahlen eines Entgeltes nicht erforderlich sind.

Praktikanten sind ebenso (pflicht-)versichert wie Arbeitnehmer und Auszubildende: ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Höhe ihres Einkommens und unabhängig davon, wie lange das Praktikum dauert.

**Petra Heieck**

Innenrevision / Controlling

# DER FACHBERATER FÜR REHABILITATION BEI DER UNFALLKASSE SAARLAND

10

Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ist die Unfallversicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation verantwortlich, sozusagen:

Rehabilitation aus einer Hand.

Ein wichtiger Begleiter auf diesem Weg ist der Fachberater für Rehabilitation. Er arbeitet nicht nur vom Schreibtisch aus, sondern ist mobil und überwiegend persönlich vor Ort für die Probleme der Versicherten zuständig.

## Medizinische Betreuung

Bei schwereren Verletzungen beginnt die Betreuung in der Regel bereits am Krankenbett. Es erfolgen Gespräche mit den Versicherten und den behandelnden Ärzten zur Planung der weiteren medizinischen Maßnahmen nach Ende der Akutbehandlung. Es wird Wert darauf gelegt, gemeinsam zu erörtern, wie die Betroffenen diesen Einschnitt in ihrem Dasein erleben, welche Probleme und Beeinträchtigungen für den Alltag und im privaten Umfeld auftreten können, um zu versuchen, möglichst rasch, Lösungsstrategien zu entwickeln. Bei minderjährigen Versicherten, Kindergartenkinder und Schülern sind die Eltern Ansprechpartner. Im Gespräch mit den behandelnden Ärzten wird festgestellt, ob und welche weiteren besonderen Heilverfahren einzuleiten sind. So ist, z.B. bei einem Sparkassenangestellten, der bei einem Überfall körperlich schwer verletzt wurde, auch

zwingend auf den seelischen Zustand zu achten. Es muss dafür gesorgt werden, dass umgehend psychologische Unterstützung gewährt wird, die auch im nachfolgenden Rehaprozess fortzuführen ist. Kinder und Jugendliche sind zur weiteren stationären Behandlung speziellen Fachkrankenhäusern für diesen Personenkreis zuzuweisen. Die Versicherten sind gleichberechtigte Partner. Der gesamte Rehalverlauf wird vom Fachberater so transparent gehalten, dass er für die Versicherten auch nachvollziehbar ist.

## Berufliche Betreuung

Eine wesentliche Aufgabe ist die berufliche Wiedereingliederung nach Abschluss der medizinischen Rehabilitation. Der Fachberater unterstützt den Arbeitgeber während des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Vordringlichstes Ziel ist der Wiedereinsatz am alten Arbeitsplatz bzw. an einer leistungsgerechten Stelle des Unternehmens. Sobald es der Gesundheitszustand zulässt, erfolgt eine Belastungserprobung mit gestaffelter täglicher Arbeitszeit am bisherigen Arbeitsplatz. Misslingt die Erprobung, ist ein sonstiger Einsatz im Unternehmen zu prüfen. Hierbei steht dem Fachberater eine breite Palette von Hilfen zur Verfügung. Diese beginnt bei Qualifizierungsmaßnahmen und endet bei der Mithilfe der Finanzierung und Bereitstellung eines neuen Arbeitsplatzes. Scheitert eine Tätigkeitsaufnahme beim bisherigen Arbeitgeber, sind mit den Betroffenen An-

passungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulung) oder sonstige Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erörtern. Auch hier kümmert sich der Fachberater um Ausbildungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Feststellung der Eignung und Neigung einer beruflichen Neuorientierung. Im Anschluss an eine Qualifizierung bleibt der Fachberater bis zur erfolgten Eingliederung Begleiter und Helfer der Versicherten. Er unterstützt die Rehabilitanten bei Bewerbungen sowie selbständigen Existenzgründungen. Bei Unfällen von Kindergartenkindern und Schülern beginnt die Arbeit des Beraters bereits im schulischen Bereich und endet eventuell erst nach einem behindertengerechten Studium und anschließender beruflicher Eingliederung. Der Rehaberater begleitet somit die Verunfallten einen beträchtlichen Teil ihres Weges zum Erwachsenwerden.

## Soziale Betreuung

Ein weites Betätigungsfeld des Beraters findet sich im privaten Bereich und sozialen Leben des Versicherten. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehört z.B. schwer Beeinträchtigte an speziellen Freizeitaktivitäten teilnehmen zu lassen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Versicherte trotz erheblicher Behinderungen mobil bleiben. Hierzu können Zuschüsse zu Beförderungskosten geleistet werden, ebenso Hilfe bei der Beschaffung eines behindertengerechten Kraftfahrzeu-

ges. Sofern notwendig, kümmert sich der Fachberater um behinderungsgerechten Wohnraum: Umbau eines bestehenden Gebäudes und eventuell sogar Neubau. Die Hilfsmittelberatung und Anschaffung auch größerer Hilfsmittel, wie Elektrorollstühle, elektronische Kommunikationshilfen bei Sehgeschädigten und Blinden usw. ist ebenso Bestandteil seiner Arbeit, wie die

Hilfe bei der Organisation und Durchführung der notwendigen Pflege, Behinderten- und Rehasport, spezielle Freizeiten, Erholungsaufenthalte und sonstige Fördermöglichkeiten. Ziel aller rehabilitativen Bemühungen ist die Führung eines möglichst selbständigen Lebens unter Berücksichtigung der Art und Schwere der Verletzungs- oder Erkrank-

kungsfolgen zu erreichen. Hierbei ist der Fachberater für Rehabilitation ein engagierter und fachkundiger Begleiter, kein Theoretiker, sondern Praktiker mit offenem Ohr für die Probleme der Versicherten.

 **Helmut Schwartz**  
Reha-Berater

## LANGFRISTIG DENKEN – PRÄVENTION GESTALTEN

Antrittsbesuch der Unfallkasse Saarland bei der Hausspitze im Gesundheitsministerium



*Leiter der Präventionsabteilung Roland Haist, stellvertretender Geschäftsführer Gerd Kolbe, Geschäftsführer Thomas Meiser, Minister Georg Weisweiler (von links)*

Minister Georg Weisweiler und Staatssekretär Sebastian Pini empfangen die Verwaltungsspitze der Unfallkasse Saarland, Geschäftsführer Thomas Meiser und sein Vertreter Gerd Kolbe sowie den Leiter der Präventionsabteilung Roland Haist. In den Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse fallen rund 400.000 Versicherte im Saarland. Neben der Schülerunfallversicherung mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen, Schülern und Studenten gehören die Beschäftigten des Landes und der Kommunen, die ehren-

amtlich Tätigen, Haushaltshilfen und Pflegepersonen in Privathaushalten unter den Schutz der Unfallversicherung. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Vorstellung der Präventi-

onsarbeit der Unfallkasse Saarland, denn gerade in einer älter werdenden Gesellschaft ist es unverzichtbar, betriebliche Prävention in den Blick zu nehmen. Gleiches gilt für die notwendige Prävention zur Vermeidung von Unfällen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen oder beispielsweise bei der freiwilligen Feuerwehr. Minister Weisweiler betonte: „Wer Prävention gestaltet, muss langfristig denken und Projekte nachhaltig anlegen. Die Unfallkasse Saarland ist hier ein unverzichtbarer Partner

im Land, um mit den anderen in diesem Arbeitsfeld tätigen Institutionen – wie z.B. dem Landessportverband, der Polizei, dem ADAC, den Kommunen und Schulen - die konkrete Arbeit noch weiter zu vernetzen. Deshalb begrüße ich die Vorreiterrolle der Unfallkasse Saarland mit ihrem Belohnungssystem für erfolgreiche Präventionsarbeit ausdrücklich.“ Geschäftsführer Thomas Meiser erläuterte: „Rund 200.000 unserer Versicherten sind Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler oder Studenten. Längere Öffnungszeiten, durchgängige Betreuung über die Mittagszeit einschließlich Verpflegung und Ruhezeiten, verändern das Gefährdungspotential für Kinder und Erzieher und damit auch die Präventionsarbeit der Unfallkasse.“ Hier werden nicht nur Seminare, Präventionsgespräche in den Einrichtungen, sondern auch gemeinsame Veranstaltungen mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), dem Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) oder dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) angeboten.

# SATZUNG DER UNFALLKASSE



12

## BEKANNTMACHUNG

1. Die Vertreterversammlung hat am 10. Dezember 2009 die Neufassung der Satzung der Unfallkasse Saarland einschließlich der Mehrleistungssatzung nach § 94 SGB VII mit Wirkung ab 1. Februar 2010 beschlossen.
2. Das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Verfügung vom 11. Januar 2010 – D 3/1-3502-3#002 die Satzung einschließlich der Mehrleistungssatzung genehmigt.
3. Satzung und Mehrleistungssatzung sind in unseren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet unter [www.uks.de](http://www.uks.de) veröffentlicht.

Saarbrücken, den 15. Januar 2010

Der Vorsitzende der  
Vertreterversammlung  
Thomas Müller

## Anmerkungen zur Neufassung der Satzung

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (kurz: Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) vom 30.08.2008 sind zum 01.01.2010 einige Vorschriften des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) geändert worden. Wesentliche Ziele des UVMG sind

- Anpassung der Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung an veränderte Wirtschaftsstrukturen
- Lösung der Altlastenproblematik bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Modernisierung der Verwaltungsstrukturen

Im Kern geht es in diesem Gesetz für die UKS um die Novellierung des Vermögensrechts der gesetzlichen Unfallversicherungsträger: Betriebsmittel, Rücklage, Anlage eines Verwaltungsvermögens und die Bildung von Altersrückstellungen.

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Die Regelungen über die Erhebung von Beiträgen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit neu geordnet (vergl. §§ 24 und 25).
- Für in selbständiger Rechtsform betriebene Unternehmen des

Landes und der Kommunen können ab 01.01.2011 durch Beschluss der Vertreterversammlung (zur Stärkung der Solidargemeinschaft) gemeinsame Umlagegruppen nach dem Grad des Gefährdungsrisikos gebildet werden.

- Ab 01.01.2011 werden die Beiträge der Schülerunfallversicherung im Kommunalbereich nach der Sachkostenträgerschaft auf die Kommunen einerseits und die Landkreise und den Regionalverband andererseits aufgeteilt.
- Die Mittel der UKS umfassen die Betriebsmittel und das Verwaltungsvermögen. Die Rücklage wurde aufgelöst und in beide Vermögensbestände umlageunwirksam übertragen (vergl. §§ 26 bis 27b). Altersrückstellungen für die bei der UKS beschäftigten Arbeitnehmer, denen eine Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährleistet wird, brauchen nicht gebildet zu werden, da die UKS Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung ist.

 Gerd Kolbe

Stv. Geschäftsführer

# NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



GUV-Informationen  
**Auswahl von Atemschutzgeräten für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren**  
GUV-I 8672  
Ausgabe Juni 2009



GUV-Informationen  
**Chemikalienschutzhandschuhe**  
GUV-I 868  
Ausgabe Juni 2009



GUV-Informationen  
**Auswahl von Schutzzügen gegen Infektionserreger für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren**  
GUV-I 8676  
Ausgabe Juni 2009



GUV-Informationen  
**Lärmschutz-Informationsblatt LSI 01-200**  
**Bezugsquellen für Werkstoffe, Bauelemente und Werkzeuge**  
GUV-I 792-030  
Ausgabe Sep. 2009



GUV-Informationen  
**Die Mischung macht's: Jung und Alt gemeinsam bei der Arbeit**  
GUV-I 7009  
Ausgabe Oktober 2009



GUV-Grundsätze  
**Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe**  
GUV-G 948  
Ausgabe Juni 2009



GUV-Informationen  
**Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen**  
GUV-I 5032  
Ausgabe Sep. 2009



GUV-Medien  
**Der Motorsäge auf den Zahn geföhlt**  
GUV 71.12  
Ausgabe Sep. 2009

## SiFATa 2009

### Jahrestagung der Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte

Die Jahrestagung für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte führte uns im vergangenen Jahr zur Firma Michelin in Homburg. Der Direktor Herr Jürgen John und der Leiter Arbeitssicherheit und Umweltschutz Herr Helmut Leonhardt informierten über den hohen Stellenwert des Arbeitsschutzes für den Produktionsstandort Homburg. Als Auftaktveranstaltung für die neue Sicherheitsphilosophie „Null Risiko“ führte das Werk eigens eine Woche der Arbeitssicherheit durch. In einem großen Zelt wurde an vielen Ausstellungsständen Arbeitsschutz zum Anfassen angeboten, von der Sicherheitstechnik über die Ergonomie bis hin zur Drogenproblematik. Aber auch das im Werk hergestellte Produkt, dessen Herstellung

und Wiederaufarbeitung wir berücksichtigen konnten, zeigt in beeindruckender Weise, welche komplexen Produktionsvorgänge zur Herstellung eines sicheren, langlebigen und im Betrieb sparsamen LKW-Reifens notwendig sind.

Noch unter dem Eindruck dieses informationsreichen Vormittags setzten wir unsere Veranstaltung mit Vorträgen über Neuerungen im sicherheitstechnischen Regelwerk in den Räumlichkeiten unseres Tagungshotels weiter fort. Neben der Diskussion aktueller Themen wurden von Herrn Dr. Lutz Wienhold, Geschäftsführer der Firma Systemkonzept, die heutigen Anforderungen an die Qualifikation einer Sicherheitsfachkraft in den Mittelpunkt seiner Ausführungen ge-

stellt, Arbeitsschutzmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung seien als Stichworte genannt.

Am zweiten Tag standen Fragestellungen aus der Praxis im Vordergrund wie die Auswahl geeigneter Atemschutzgeräte (Herr Wankmüller, Firma Dräger), die Leitmethode Heben und Tragen im Gesundheitsdienst (Herr Berger, Universitätsklinikum des Saarlandes), praktische Erfahrungen beim Einsatz von Korrekturschutzbrillen (Herr Hahne, Stadt Saarbrücken) und betriebliche Präventionsmaßnahmen zur Schweinegrippe (Frau Dr. Grieger, Regionalverband Saarbrücken).

 Roland Haist  
Abteilung Prävention

## FORSCHUNGSINSTITUTE DER DGUV MIT NEUEN NAMEN

Die Forschungsinstitute der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung haben ab 01. Januar 2010 neue Namen und Namenskürzel erhalten: Das bisherige BGIA in Sankt Augustin heißt nunmehr "Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)". Das BGAG in Dresden führt den Namen "Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG)" und der dortige Akademiescampus statt BG-Akademie "DGUV Akademie". Bereits seit 20. November 2009 heißt das bisherige BGFA in Bochum "Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA)".

Auch die Internetadressen der Institute haben sich entsprechend geändert, sie lauten

IFA: [www.dguv.de/ifa](http://www.dguv.de/ifa)  
IAG: [www.dguv.de/iag](http://www.dguv.de/iag)  
IPA: [www.ipa-dguv.de](http://www.ipa-dguv.de)

## NEUE GEMEINSAME INFOLINIE

Ab dem 04.01.2010 wurde eine neue zentrale und kostenfreie Servicenummer für die gesetzliche Unfallversicherung eingerichtet: Unter 0800 6050404 ist die "Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung" von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Dort erhalten Unternehmer und Versicherte Auskunft zu allen Fragen, die die gesetzliche Unfallversicherung betreffen. Wenn nötig werden sie auch weiter vermittelt an die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

## NACHRUF

Die Unfallkasse Saarland trauert um ihren

Vorsitzenden des Vorstandes

### Richard Nospers

welcher am 02. November 2009 im Alter von 61 Jahren allzu früh verstorben ist. Seit 2002 gehörte der Verstorbene dem Vorstand der Unfallkasse Saarland an, zu dessen Vorsitzenden er 2005 gewählt wurde. Mit seiner großen Intensität und seiner hohen fachlichen und menschlichen Kompetenz war er ein engagierter Verfechter der Geschicke der Unfallkasse. Sein besonderes Augenmerk galt der Prävention, welche er mit beeindruckenden Ideen maßgeblich beeinflusste. Wir haben eine herausragende Persönlichkeit verloren, der wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Technischen Aufsichtsbeamten i. R.

### Dipl.-Ing. Horst Maas

der am 17. November 2009 im Alter von 66 Jahren verstarb. Als Technischer Aufsichtsbeamter, in unserem Hause seit 1969, widmete er sich mit großem Sachverstand und Engagement der Unfallverhütung und dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen. Seine berufliche Leistung wie auch sein positiver Charakter führten schon recht früh zu seiner Ernennung zum Stellvertreter des Abteilungsleiters Prävention. Hohe Fachkompetenz, Souveränität gepaart mit Toleranz und Menschlichkeit zeichneten ihn besonders aus. Wir verlieren einen hochgeschätzten Kollegen und manche von uns auch einen Freund.

Für den Vorstand, die Vertreterversammlung und die Belegschaft der Unfallkasse Saarland.

Thomas Meiser  
Direktor

## TERMINE

|                   |           |                                                                                     |
|-------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>07.06.2010</b> | 11.00 Uhr | Vergabe der Präventionsprämien im Europasaal der Unfallkasse Saarland               |
| <b>02.07.2010</b> | 10.00 Uhr | Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung im Europasaal der Unfallkasse Saarland |

## IMPRESSUM

## SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:  
Unfallkasse Saarland  
Beethovenstr. 41  
66125 Saarbrücken  
Telefon: 06897 97 33-0  
Telefax: 06897 97 33-37  
E-Mail: [service@uks.de](mailto:service@uks.de)  
Internet: [www.uks.de](http://www.uks.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Direktor Thomas Meiser

Redaktion:  
Stellv. Direktor Gerd Kolbe,  
Dr. Christof Salm, Helmut Schwartz,  
Martin Spies und Bettina Kern

Druck: SDV, Saarwellingen

Satz und Design:  
NextVisionDesign  
[www.nextvisiondesign.eu](http://www.nextvisiondesign.eu)

Bildnachweis:  
Titelseite, Rückseite, Seite 4, 5:  
Kampagne „Risiko raus!“:  
Fotograf Gulliver Theis  
Seite 11: Ministerium für Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
Seite 6: GWM Gesellschaft für Weiterbildung  
und Medienkonzeption mbH,  
Bonn  
Seite 7, 8, 9, 12: fotolia.de

Erscheinungsweise und Abgabe:  
„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich  
und geht den Mitgliedern der Unfallkasse  
Saarland kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen  
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich  
geschützt. Nachdruck der Beiträge der  
Unfallkasse Saarland mit Quellenangabe  
gestatten wir. Das Bildmaterial und die  
Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit  
Zustimmung des Rechteinhabers verwendet  
werden.

MEIN KOPF IST GANZ WOANDERS



**Schauen Sie auf die Straße!**

Im Straßenverkehr kann auch die kleinste Unachtsamkeit in Sekundenschnelle zu einem schweren Unfall führen. Lassen Sie sich nicht ablenken.  
[www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de)